

Einladung zur Erinnerungsfeier an die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches betreffend.

Präsident von Zehmen: Das Schreiben ist durch Verlesen zur Kenntniß der Kammer zu bringen.

(Geschicht.)

(S. M. II. R. 1. Bd. S. 291 f. R.-Nr. 256.)

Durch Verlesen des Schreibens ist die an uns ergangene Einladung zur Kenntniß der Mitglieder der Kammer gebracht worden. Ich habe den einzelnen Mitgliedern zu überlassen, inwieweit sie davon Gebrauch machen werden. Wir haben aber den Dank für die Einladung zu Protokoll niederzulegen.

(Nr. 239.) Petition des Berginvaliden Franz Albin Weigelt in Niederwürschnitz um Gewährung von Rechtsbeistand zu Erlangung höherer Unfallunterstützung.

Präsident von Zehmen: An die vierte Deputation.

(Nr. 240.) Protokolletract der Zweiten Kammer vom 15. Januar, Schlußberatung über Cap. 63 bis 69, sowie Cap. 71 und 72 des Staatshaushaltsetats, Departement des Innern betreffend.

Präsident von Zehmen: An die zweite Deputation.

(Nr. 241.) Petition des Gustav Schlegel in Chemnitz, Abänderung des Vogelschutzgesetzes betreffend.

Präsident von Zehmen: An die vierte Deputation.

(Nr. 242.) Die Zweite Kammer übersendet 55 Druckexemplare einer Petition von Bewohnern des Dorfes Bahlen bei Crimmitschau, Herstellung einer Bahnunter- oder Bahnüberführung der Glauchauer Chaussee auf Bahnhof Crimmitschau betreffend.

Präsident von Zehmen: Zu vertheilen.

Es war dies die letzte Nummer der heutigen Registrande.

Entschuldigt haben sich für heute Herr Bischof Dr. Bernert, Herr Oberbürgermeister Kunze, Se. Erlaucht Graf von Schönburg und Herr Bürgermeister Lühr wegen Unwohlseins, Herr Oberbürgermeister Georgi wegen Amtsgeschäften.

Ich habe bereits neulich der Kammer mitzutheilen gehabt, daß von dem Gesamtministerium uns die Anzeige zugegangen ist, daß an die Stelle des leider verstorbenen Vertreters der Universität Leipzig, des Herrn Professors und Geh. Rathes Dr. Blomeyer, der Herr Professor Dr. Birch-Hirschfeld von der Universität erwählt und mit der Vollmacht als ihr Vertreter versehen worden ist. Derselbe hat sich heute vor der Sitzung beim Directorium angemeldet, seine Mission überreicht und seine Vollmacht vorgelegt. Nach deren vorläufiger Prüfung ist Etwas dagegen nicht zu erinnern gewesen; sie wird aber in der Kanzlei zur Einsichtnahme auszuliegen sein. Infolge dessen glaube ich, steht Etwas nicht entgegen, die Verpflichtung des Herrn Professors Dr.

Birch-Hirschfeld als Vertreters der Universität nunmehr vorzunehmen.

Herr Professor! Sie haben bereits Ihre Vollmacht eingereicht; es ist vor der Hand gegen dieselbe Nichts zu erinnern gewesen und es steht Nichts entgegen, Ihre Verpflichtung heute vorzunehmen.

Die Verfassungsurkunde schreibt vor, daß jedes Mitglied, was zuerst in die Kammer eintritt, den in der Verfassungsurkunde aufgezeichneten Eid abzulegen hat. Was die Ablegung eines Eides selbst betrifft, so ist Ihnen die Bedeutung desselben hinreichend bekannt und ich brauche Sie nicht erst näher auf die Heiligkeit desselben und die Verantwortung, die eine Verletzung desselben in sich schließt, aufmerksam zu machen. Ich setze bei Ihnen voraus, daß Ihnen das vollkommen gegenwärtig ist.

Ich habe Ihnen nun zunächst den Eid zu verlesen, wie er in der Verfassungsurkunde vorgeschrieben ist. Er lautet in § 82:

„Jedes Mitglied der Ständeversammlung leistet bei seinem ersten Eintritte in die Kammer folgenden Eid:

Ich schwöre zu Gott u. die Staatsverfassung treu zu bewahren und in der Ständeversammlung das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlandes, nach meinem besten Wissen und Gewissen, bei meinen Anträgen und Abstimmungen allenthalben zu beobachten.

So wahr mir Gott helfe u.“

Sind Sie bereit, diesen Eid abzulegen?

(Professor Dr. Birch-Hirschfeld: Ja!)

So bitte ich, mir dies durch Handschlag zu bekräftigen und den Eid nachzusprechen.

(Geschicht.)

Nachdem Sie diesen Eid geleistet haben, begrüße ich Sie als unser neu eingetretenes Mitglied und bitte Sie, auf den Platz, den der Abgeordnete der Universität in unserer Kammer einzunehmen hat, sich zu verfügen.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen. Auf der Tagesordnung steht: „Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über Abschnitt G, Cap. 73 Titel 1 bis 21 und Cap. 74 bis 87 des Staatshaushaltsetats für die Finanzperiode 1890/91, das Departement der Finanzen betreffend.“*)

(Königl. Decret nebst Anfügen, 1. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete II. Bd. Nr. 2.

Antrag z. mündl. Bericht, 1. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 31.)

Referent Se. Königl. Hoheit Prinz Georg!

*) M. II. R. 1. Bd. S. 256 ff.